



Wegen angeblicher Formfehler

Hamburg blockiert Privatschulen

von Antonia Götsch

In der Hansestadt darf die bundesweit vertretene Schulkette Phorms nicht starten. Andere Gründer werden wegen Formfehlern abgelehnt - nur ein Beispiel dafür, wie Ministerien deutschlandweit Privatschulen blockieren.

Axel Beyer war auf alles vorbereitet, nur nicht auf das Einschreiben, das am vergangenen Mittwoch per Post kam. Er hatte ein Gebäude ausgesucht, die ersten Lehrer ausgewählt, über 300 Eltern gefunden, die Interesse an seiner Schule haben. Doch die Hamburger Bildungsbehörde lehnte die Gründung seiner "Modernen Schule", in der Kinder auf Englisch, Deutsch und Chinesisch lernen sollen, ab. Zwei Jahre Vorbereitung - "und jetzt kriege ich eine Absage, weil das Arbeitszeugnis einer Lehrerin fehlt", schimpft Beyer. Weitere Argumente für die Ablehnung: Es gebe kein besonderes pädagogisches Interesse an seinem Konzept, und es fehle ein Musikraum. "Dabei sind unsere Klassenräume doppelt so groß wie an anderen Schulen, da passen auch die Instrumente rein."

Deutschland macht es privaten Schulgründern schwer. Bis hin zur Anzahl der Toiletten sind die Anforderungen genau festgelegt. Und was in Berlin oder Bayern geht, ist in Hamburg noch lange nicht erlaubt. Das musste auch Deutschlands erste Schul AG, Phorms, feststellen. Ihr Antrag auf Gründung eines Gymnasiums und einer Grundschule wurde von der Hamburger Schulbehörde abgelehnt. Nach FTD-Informationen mit zwei Argumenten: Das Schulgeld sei nicht sozial verträglich, zudem fehle für die Grundschule "das besondere pädagogische Interesse". Fünf andere Bundesländer haben jedoch bereits Phorms-Schulen bewilligt. Der Fall zeigt: Die Paragraphen im Grundgesetz können sehr unterschiedlich ausgelegt werden - von unterstützen bis blockieren ist alles möglich.

Bayern etwa sieht das gesetzlich vorgegebene "besondere pädagogische Interesse" für eine Grundschule gegeben, wenn "es nicht genug vergleichbare staatliche Angebote gibt", sagt eine Sprecherin. Da nicht viele Schulen bilingualen Unterricht ab der ersten Klasse bieten, habe man für München eine Phorms-Schule bewilligt, die auf Deutsch und Englisch unterrichtet.

Die Hamburger Behörden wollen sich zu den aktuellen Ablehnungsbescheiden nicht äußern, da die Anträge nicht öffentlich sind. Generell würden Grundschulen von nichtkirchlichen Trägern jedoch nur zugelassen, wenn sie ein Konzept haben, das bisher noch keiner bietet. Initiativen, die Bildung einfach nur besser machen wollen, haben kaum Chancen.

Staat behindert Wettbewerb

"Wir mussten zwei Jahre verhandeln und immer wieder nachbessern", berichtet Grundschulgründerin Ursula Smischliaew vom Trägerverein Flachland Zukunftsschulen. Das Projekt gehört zu den drei Privatschulen, die die Hansestadt gerade zugelassen hat. "Hätten wir etwas total Absurdes eingereicht, wäre es vielleicht schneller gegangen", sagt Smischliaew. Das Grundgesetz und seine strenge Rechtsauslegung führen dazu, dass umstrittene Konzepte teilweise bessere Chancen haben als Bewährtes. So wurde in Hamburg zum Beispiel Nenas antiautoritäre Sudbury-Schule genehmigt.

"Wenn der Staat Interesse an einem Wettbewerb hätte, würde er private Initiativen unterstützen und Gründer beraten", sagt Helmut Klein vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW). Das passiert in der Regel nicht. Gerade die neuen Bundesländer, in denen die Schülerzahlen schrumpfen und öffentliche Schulen schließen müssen, haben kaum Interesse an privater Konkurrenz. "Die durchkreuzen unsere Strukturplanung", sagt ein Sprecher des Brandenburger Bildungsministeriums. Es gebe zwar keine rechtlichen Möglichkeiten, private Initiativen aus strukturellen Gründen abzulehnen. Aber, so räumt er ein, "bei Grundschulen nutzen wir durchaus auch mal den Spielraum, streng zu entscheiden".

Dabei spart der Staat Geld, wenn Kinder an privaten Schulen lernen, jedes Jahr 870 Mio. Euro, wie Klein errechnet hat. Während öffentliche Schulen im Schnitt 5000 Euro im Jahr pro Schüler ausgeben, erhalten Private lediglich 3800 Euro pro Kopf.

Klage gegen Hamburg

Für viele Schulgründer ist diese Finanzierungslücke die zweite große Hürde. Nicht nur, dass sie zwei bis fünf Jahre ohne staatliche Zuschüsse überleben müssen, um zu beweisen, dass ihr Konzept tragfähig ist. Sie dürfen

sich den fehlenden Betrag laut Grundgesetz auch nicht von den Eltern holen. Artikel 7 verbietet eine "Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen". Der Verband Deutscher Privatschulen empfiehlt Mitgliedern in Anlehnung an ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1994 Beiträge von 120 Euro im Monat. Die meisten Träger können ihre Schulen damit jedoch nicht finanzieren, sie dehnen das Recht und gründen Fördervereine, berechnen Werkstattkosten oder vergleichsweise hohe Gebühren für Essen und Nachmittagsbetreuung.

Die Schulkette Phorms, die mit ihren Schulen eine Rendite erwirtschaften will, verfolgt ein gestaffeltes Finanzierungsmodell. Familien, die weniger als 20.000 Euro im Jahr verdienen, zahlen inklusive Nachmittagsbetreuung 230 Euro monatlich für einen Platz an der Berliner Grundschule. Der Höchstsatz liegt bei knapp 900 Euro. Hinzu kommt ein Stipendienmodell. "Es gibt dazu noch kein Urteil, aber ich sehe hier keinen Verstoß gegen das Sonderungsverbot", sagt der Verfassungsrechtler Friedhelm Hufen.

Phorms hat in Hamburg nun einen überarbeiteten Antrag eingereicht. "Wir werden eröffnen", sagt der Aufsichtsratsvorsitzende Alexander Olek. Das Unternehmen erwäge sogar eine Klage gegen die Stadt, sagt Olek. "Oder wir fahren die Kinder im Bus nach Niedersachsen. Da haben wir ja bereits eine Genehmigung."

FTD.de, 15.07.2008

© 2008 Financial Times Deutschland, © Illustration: dpa